

1. Änderung

zur Satzung

über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Weißenborn

Aufgrund des § 5 Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl Nr. 10, S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.2011 (GVBl Nr. 3, S. 61), hat der Gemeinderat der Gemeinde Weißenborn in der Sitzung am 06.11.2017 folgende 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Weißenborn beschlossen:

Artikel 1

§ 10 (Absatz 1) – Fälligkeit der Steuer – wird wie folgt geändert:

Die Steuer ist am 1. Juli eines jeden Jahres fällig.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

ausgefertigt:

Weißenborn 14.11.17
Ort, Datum



[Signature]
Lichtner
Bürgermeister